



Medienmitteilung vom 7. August 2018

Trockenheit erfordert aussergewöhnliche Massnahmen und Entscheide

St.Galler Bauernverband (SGBV) fordert Massnahmen

Die Trockenheit hat die St.Galler Landwirtschaft im Würgegriff. Die Bauern spüren die Auswirkungen der fehlenden Niederschläge immer mehr. Vorerst ist leider keine Entspannung der Situation zu erwarten. Damit im Spätsommer und Herbst die Kulturen und die Grünflächen wieder gedeihen können, muss sich die Wetterlage bis zum 20. August grundlegend ändern.

Sämtliche Regionen des Kantons sind von der Trockenheit betroffen. In den Ebenen im Rheintal, in verschiedenen Nordlagen sowie bei den höher gelegenen Alpen ist die Situation aktuell erträglich. In allen anderen Regionen und Gebieten, im Tal- wie im Berggebiet, ist die Situation sehr prekär oder teilweise sogar dramatisch. Die Situation ist Realität und ohne zu Jammern: Es sind aussergewöhnliche Massnahmen nötig.

Landwirtschaftsamt hat bereits erste Massnahmen getroffen

Das St.Galler Landwirtschaftsamt hat den Handlungsbedarf erkannt. Seit dem 6. August dürfen wenig intensiv oder extensiv genutzte Wiesen beweidet oder gemäht werden. Viele Tiere werden auf Grund von Wasser- und Futtermangel bereits von der Alp geholt. Dies hat Auswirkungen auf die Bestossung der Alpen und allenfalls sogar auch auf die Direktzahlungen. Die betroffenen Äpler und Tierbesitzer können sich diesbezüglich direkt beim Landwirtschaftsamt über die Ausnahmeregelungen erkundigen. Zudem wird das Landwirtschaftsamt in Berufung auf das Vorliegen höherer Gewalt auch die Anforderungen zu den RAUS-Kriterien vorübergehend anpassen. Viele Landwirtschaftsbetriebe müssen Futter zukaufen. Dies hat Einfluss auf die Nährstoffbilanz der einzelnen Betriebe. Je nach Entwicklung der Situation wird der Kanton die Richtlinien zu den Nährstoffbilanzen und der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion prüfen müssen.

Für den SGBV sind weitere Massnahmen unumgänglich

Für den SGBV sind finanzielle Forderungen an die öffentliche Hand nicht die Lösung. Bund und Kanton können jedoch mit einer vorübergehenden Lockerung der Auflagen mithelfen, die Situation zu entschärfen.

Der SGBV hat deshalb bei den zuständigen Ämtern beantragt, den Schnittzeitpunkt für die Streueflächen um mindestens 14 Tage vorzuverlegen. Die Streue könnte bei rechtzeitigem Schnitt zumindest teilweise als Futter für das Jungvieh genutzt werden. In den nächsten Wochen werden die Schlachtungen beim Rindvieh massiv ansteigen. Fällt auch weiterhin kein Regen, so müssen Zehntausende von Tieren zusätzlich auf die Schlachtbank. Der SGBV fordert von der Proviande umgehende Massnahmen zur Einlagerung von Rind- und Kuhfleisch. Damit würde der Schlachtviehmarkt wirksam entlastet. Erwartet wird auch ein klares Zeichen im Milchmarkt. Mit einer Preiserhöhung könnten die Milchkäufer solidarisch die steigenden Produktionskosten bei den Bauern zumindest teilweise kompensieren. Als Sofortmassnahme gefordert wird ebenfalls eine Koordination der Wasserflüge auf die Alpen. Nicht kostenlos, aber zu ermässigten und gleichen Tarifen sollen Armee und private Heli-Anbieter die Alpen und Landwirtschaftsbetriebe mit Wasserknappheit versorgen.

Der SGBV seinerseits wird in den nächsten Wochen eine Angebotsplattform für Futtermittel aufbauen. Dort können die Landwirte dann vorhandenes Futter für den Herbst oder Winter ihren Berufskollegen anbieten und sich solidarisch zeigen. Der SGBV ruft die Bauern im Kanton St.Gallen auf, bei den Futterzukaufen nicht in Hektik zu verfallen und vorerst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Rückfragen:

Peter Nüesch, Präsident, Tel. 071 720 12 04, Mobile 079 696 00 20

Andreas Widmer, Geschäftsführer, Tel. 071 394 60 11, Mobile 079 358 62 64